Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 126. Sonntag den 10. Mai. 1835.

Preußen.

Berlin, vom 5. Mai. Das heute ausgegebene 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter der Nr. 1597 die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

In Folge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 20. Juni 1833, wodurch zur Ermittlung des wider die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten hochverrätherischen Unternehmens, insbesondere des am 3. April desselben Jahres zu Frankfurt am Main verübten Attentats, gerichtliche Untersuchungen in den Staaten des deutschen Bundes verfügt wurden, habe Ich bereits durch Meine Order vom 6. Juli 1833 das Kammergericht zu Berlin, unter der obern formellen Leitung einer aus Ihnen gebildeten Ministerialkommission, mit der Führung aller Untersuchungen beauftragt, die in Meinen Staaten wider die Theilnehmer an diesen hochverrätherischen Unternehmungen einzuleiten sind. Da jedoch der Zweck der Untersuchungen nicht bloß auf die Ermittlung der Strafbarkeit einzelner Verbrecher und ihrer Theilnehmer, sondern zugleich auf die Verfolgung aller Spuren gerichtet ist, auf welchen man erwarten darf, die Verzweigungen einer weit verbreiteten Verbindung wider die bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht allein in den Staaten des deutschen Bundes, sondern auch, hinsichtlich ihres Einflusses auf Deutschland, in den benachbarten Ländern zu entdecken, und da dieserhalb eine Einheit des Verfahrens wesentlich erforderlich ist, so habe Ich auf Ihre hierüber an Mich erstatteten Berichte und nach Ihren Anträgen beschlossen: das Kammergericht für den ganzen Umfang Meiner Monarchie zum ausschließenden Gerichtshofe wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung und wider die öffentliche Ordnung und Ruhe, sowohl Meiner sämmtlichen Staaten, als auch der übrigen Staaten des deutschen Bundes bis auf Weiteres zu bestellen, und demselben mit Aufhebung des anderweitigen persönlichen Gerichtsstandes der Beschuldigten, sowohl die Untersuchungen als auch die Abfassung der Erkenntnisse zu überweisen. Es soll dahin zunächst das Verbrechen des Hochverraths nach den Bestimmungen des Landrechts Th. II. Tit. 20. §§. 92 bis 99 einschließlich der §§. 163—165 und 185 gerechnet werden. Was die übrigen im §. 91 bezeichneten, im dritten, vierten und fünften Abschnitte des vorgenannten landrechtlichen Titels abgehandelten Staatsverbrechen betrifft, so sollen selbige zwar der Kompetenz der ordentlichen Gerichte verbleiben, diese jedoch verpflichtet seyn, in jedem Falle, in welchem ihnen nicht klar vorliegt, daß das Verbrechen oder Vergehen in keiner Verbindung mit den dem Ressort des Kammergerichts überwiesenen hochverrätherischen Unternehmungen und Attentaten stehe, der Ministerialkommission Anzeige zu machen, damit selbige nach Vernehmung des Kammergerichts beschließe, ob Untersuchung und Erkenntniß dem ordentlichen Gerichte vorzubehalten oder dem Kammergerichte zu überlassen sey. Insbesondere soll dieses in allen Fällen der Landesverrätherei, welche auch im Friedenszustande sich ereignen können, und wegen der Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats, namentlich wenn sie zu den in §§. 151—155 und 167 bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, stattfinden. In Rücksicht auf die Anwendbarkeit der in Bezug genommenen Bestimmungen des Landrechts auf die Einwohner der Provinzen, in welchen dasselbe noch nicht eingeführt ist, verweise Ich auf Meine durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Ordres vom 6. März und 5. September 1821. Sie haben die Bekanntmachung Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Gesetzsammlung zu veranlassen und die Gerichtshöfe mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin den 25. April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Minister der Justiz und den Minister des Innern und der Polizei.

— Das in demselben Stücke der Gesetzsammlung unter Nr. 1594 befindliche Publikationspatent lautet also:

„In der 39. vorjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung laut ihres Protokolls vom 13. November haben sich sämmtliche Regierungen des Bundes, Behufs der Deklaration der im Art. XII. der deutschen Bundesakte enthaltenen Bestimmung wegen Verschickung der Akten auf eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl, mittelst einhelligen Beschlusses zu der folgenden erklärenden Bestimmung vereinigt:

Da sich ergeben hat, daß die im Art. XII. der Bundesakte enthaltene Bestimmung wegen Verschickung der Akten auf eine deutsche Fakultät oder einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils, zum Theil auch auf Polizei- und Kriminalerkenntnisse ausgedehnt worden ist, eine solche Ausdehnung aber nicht in dem Sinne jenes Artikels liegt, so erklärt die Bundesversammlung, daß der gedachte Art. XII. der Bundesakte nur auf Civilstreitigkeiten Anwendung zu finden habe.

Dem Allerhöchsten Befehle Sr. Maj. des Königs zufolge, wird diese Bestimmung, als eine weitere Entwicklung eines in der deutschen Bundesakte bereits enthaltenen Grundsatzes mit der, im Sinne derselben ergangenen Verfügung:

daß die Juristenfakultäten der Universitäten in den königlichen Staaten, wenn ihnen Akten zur Abfassung von Erkenntnissen in Polizei- und Kriminalsachen aus andern deutschen Bundesstaaten zugeschickt werden, sich der Abfassung solcher Erkenntnisse zu enthalten und dergleichen Akten ohne Weiteres wieder zurück zu senden haben,

von dem Staatsministerium sämmtlichen Landesbehörden und Unterthanen in den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen der Monarchie hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. März 1835.

Königliches Staatsministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Frhr. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon. v. Witzleben. v. Rochow. Graf v. Alvensleben."

— Der Verein, der sich in Königsberg in Preußen zur Abhülfe des Nothstandes in Ostpreußen und Litthauen gebildet hat, macht im neuesten Blatte der dortigen Zeitung bekannt, daß ihm bis dato 4451 Rthlr. an Unterstützungen zugegangen und daß hiervon bereits 2700 Rthlr. Behufs des Ankaufs von Saatkartoffeln unter die Spezialvereine vertheilt worden seyen.

— Ein Schreiben vom Niederrhein sagt: Die im nächsten September zu Bonn stattfindende „Versammlung der Naturforscher und Aerzte" wird nach Allem, was man bereits darüber gehört, eine der zahlreichsten unter den bisher gehaltenen werden, und läßt durch die bis jetzt schon bekannt gewordenen Anmeldungen von Gelehrten, unter welchen sich viele Namen von hohem Ruf und Verdienst befinden, ausgezeichnet Interessantes und Ergiebiges für die wissenschaftlichen Zwecke dieser Gesellschaft erwarten. Es ist alle Aussicht, ja zum

Theil schon Gewißheit vorhanden, daß sich zu dieser Versammlung nicht nur eine große Anzahl von Naturkundigen und Aerzten aus den preußischen Provinzen diesseits und jenseits des Rheins, der Weser, der Elbe und der Oder, und aus dem nördlichen Deutschland, so wie auch aus den Ländern am Neckar, Oberrhein, Main, der Donau und der Moldau einfinden, sondern daß sich auch an diese eine bedeutende Zahl von Wissenschaftsgenossen aus den benachbarten Staaten, namentlich aus den Niederlanden, England, Frankreich, und vermuthlich auch aus den nordischen Reichen anschließen werden. Allerdings bietet die Stadt Bonn als Vereinigungspunkt für einen großen Kreis von Pflegern und Förderern wissenschaftlicher Natur- und Heilkunde aus den verschiedensten Gauen manche Vortheile und Annehmlichkeiten, in denen sie selbst den Vergleich mit den größeren, glanzvolleren, und an Mitteln weit reicheren Städten, welche in den letzteren Jahren die Versammlung in sich aufnahmen, nicht scheuen darf, eine vorzüglich günstige Lage, klassische und an Naturmerkwürdigkeiten reiche Umgebungen, die Universität mit ihren wohlausgestatteten Museen und Instituten, das Oberbergamt, und eine Leichtigkeit, Mannigfaltigkeit und Bequemlichkeit der Reisegelegenheiten zu Lande und mit den Dampfschiffen, wie sie nur wenige Orte gewähren dürften. Von der Thätigkeit der beiden diesjährigen Geschäftsführer, des G. R. Harleß und des O. B. R. Noeggerath, läßt sich zudem erwarten, daß sie auch für Alles, was zu einem würdigen Aeußern der Versammlung und zur Herstellung der nöthigen Localitäten (an dem dort kein Mangel ist) erfordert ist, auf das Beste sorgen werden. Dem Vernehmen nach sind ihnen auch schon zu diesem Behuf von der höchsten Behörde nicht unbedeutende Mittel angewiesen worden.

Deutschland.

Bückeburg, vom 1. Mai. Der aus dem schwäb. Merk. in mehrere Zeitungen aufgenommene Artikel v. 17. April über einen hier vorgefallenen Selbstmord bedarf folgender Berichtigungen. Zuvörderst ist es völlig konstatirt, daß der Entleibte kein Student, sondern ein aus dem Zuchthause zu Marburg entsprungener Tischlergeselle, gebürtig aus Hanau, war, der Marowsky hieß und früher Spuren von Geistesverwirrung gezeigt hatte. Ferner war das Instrument, womit der tödliche Stoß geführt wurde, kein Dolch, sondern ein Jagdmesser (Genickfang), wie es bei jedem Messerschmidt gekauft werden kann. Endlich ist es zwar wahrscheinlich, aber keineswegs völlig gewiß, daß die Entleibung mit Vorsatz geschehen sey, indem der Marowsky mit dem ihn arretirenden Gendarmen um den Besitz der Waffe rang und beide zur Erde fielen. Von der eignen Hand des Marowsky ist der Stoß indeß jedenfalls geführt, da ihm die Waffe erst nach der That abgenommen werden konnte. Der Tod erfolgte nach wenigen Minuten. Dies Alles war am 17. April, da der Vorfall sich am 12. ereignete, hier wohl bekannt. (Hannov. Z.)

Polen.

Das Schreiben eines Reisenden, aus Lemberg, in Galizien, vom 15. April datirt, läßt sich über die Verhältnisse Polens, namentlich des russischen Polens folgendermaßen vernehmen: Im russischen Polen fand ich eine gewisse Dumpfheit. Der Bauer hat freilich dort keine Stimme und er ist ein schwankendes Rohr in der Hand seines Zwingherrn. Da er nun neben den vielen Leistungen an diesen noch deren an den Staat, d. i. an die russische Regierung hat, und u. A. auch zum Militärdienste verpflichtet ist, wozu er sich nur mit Widerwillen hergibt, so hält es nicht schwer, ihm jene verdächtig zu machen. Am meisten Anhänglichkeit an Rußland findet sich in den Städten, und besonders in Warschau. Dieses blüht unter der jetzigen Regierung rasch auf, und es würde eben so undankbar als unklug seyn, wenn die Einwohner nicht mit ihrer gegenwärtigen Regierung vollkommen zufrieden seyn wollten. Es wird Sie interessiren, etwas von den in Wäldern und auf dem Lande sich als Marodeurs herumtreibenden Insurgenten zu hören, da man im Auslande von diesen viel Wunderliches fabelt. Es ist wohl von selbst klar, daß, da die Revolution bereits 4 Jahre vorüber ist, von Insurgenten, im eigentlichen Sinne des Wortes, keine Rede mehr seyn kann. Einige Tollköpfe versuchten, nachdem bereits das Feuer des Aufstandes gedämpft war, die Flamme auf's Neue anzuschüren, und sie fanden Anhang unter der Volksklasse, die in keinem Lande fehlt, d. h. unter Müßiggängern und Vagabunden. Die Anführer wußten sich, als sie Gefahr merkten, schlau genug aus der Schlinge zu ziehen, und ihr Anhang zerstreute sich nach allen Richtungen. Aus diesem bildeten sich Diebs- und Räuberbanden, die aber größtentheils aufgeräumt oder auseinandergestoben sind. Auf meiner ganzen Reise ward ich blos einmal von ihnen angehalten, aber ohne beraubt zu werden, wieder entlassen. Vielleicht hielten sie mich, wegen meiner Fertigkeit in der polnischen Sprache, für einen Nationalpolen. Ihr Anzug war ziemlich stattlich, und sie nannten sich Soldaten der Republik Polen. Nebenbei schimpften sie ein wenig auf die Russen, welche sie noch aus dem Lande zu jagen hofften. Ich redete ihnen dieses Traumbild nicht aus, so lächerlich es auch unter den vorhandenen Umständen ist.

Warschau, vom 1. Mai. Der vorgestrige Tag, an welchem der Großfürst Thronfolger sein 18tes Lebensjahr angetreten hat, wurde in der Hauptstadt auf's feierlichste begangen. In der Kathedrale und in der Schloßkapelle war Gottesdienst in Gegenwart der Beamten sämmtlicher Civil- und Militärbehörden und einer zahlreichen Volksmenge. Die Generale und Offiziere brachten dem General der Kavallerie, Generaladjutanten Rüdiger, der in der Abwesenheit des Fürsten Paskewitsch die Armee im Königreich Polen kommandirt, während der General Rautenstrauch den Vorsitz im Administrationsrathe führte, ihre Glückwünsche zu dem Geburtsfeste Sr. kaiserl. Hoheit dar. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, und im großen Theater war freies Schauspiel.

— Gestern früh langte der General der Kavallerie und Generaladjutant Graf Orloff auf seiner Rückreise von Wien nach St. Petersburg hier an.

Großbrittanien.

Hr. Morgan O'Connell hat dem Lord Alvanley durch den Oberst Hodges einen Brief zugeschickt, in dem es heißt:

Sie haben meinen Vater zuerst beleidigt und er hat Ihnen im Unterhause geantwortet. Sie haben ihm darauf ein Cartel zugeschickt, obgleich Sie seinen Entschluß kennen, sich nicht mehr zu schlagen. Nicht genug, Sie haben, ehe er Ihnen noch antworten konnte, ihn neuerdings zu schmähen gesucht, nicht um die Person, sondern mehr um die gute Sache zu verläumden. Ich schreibe ihnen dies, um dem Publikum die Sache deutlich zu machen, nicht in der Hoffnung, daß Sie Muth genug haben könnten, Genugthuung dafür zu geben. — Der Lord schickte darauf den Obrist Dawson ab, und ließ Herrn O'Connell sagen, er nehme die Herausforderung an. Das Duell fand statt. Die Parteien feuerten 2 Mal auf 12 Schritt, ohne zu treffen, und gingen darauf auseinander.

— Eine der ersten Handlungen des neuen englischen Ministeriums war, wie es heißt, die sofortige Zurückberufung des an Don Karlos gesandten Lords Elliot.

Spanien.

Man liest im Memorial der Pyrenäen: Die bestimmten Nachrichten, die wir erhalten, lassen keinen Zweifel über das Resultat der Tage vom 21., 22. und 23. April übrig. An diesen drei Tagen ist der Vortheil den Karlisten geblieben. Er war vorzüglich vollständig am 23. Sie hatten es nur mit neuen Rekruten zu thun, die sich nicht vertheidigten. Zeit und Raum fehlen uns für die Details, die wir so eben erhalten, wo wir unser Blatt in die Presse geben. Aber man versichert, daß mehr als 1000 Menschen geblieben seyen. Die Karlisten haben 600 Gefangene gemacht, 3000 Flinten, viele Pferde und eine große Menge Kleidungsstücke genommen.

Dagegen sagt die Sentinelle des Pyrénées: Alle Nachrichten von der Schlacht vom 21., 22. und 23. lauten widersprechend, aber man glaubt doch, daß ein ernstliches Gefecht vorgefallen ist. Briefen von älterm Datum zufolge war General Valdez mit allen seinen Truppen von Pampelona nach Punte de la Reyna und anderen Punkten aufgebrochen. Zumalacarreguy steht mit seinen sämmtlichen Streitkräften zwischen Allasua und den Gebirgen von Handia. Gestern aus Estella eingegangenen Briefen zufolge belief sich die von beiden Seiten in dem Treffen vom 22. und 25. Getödteten nicht auf 100 Mann; aber 40 Mann von dem schwachen Detaschement, das General Valdez nach Estella begleitete, wurden überfallen und sofort auf Befehl

Zumalacarreguy's erschossen. Andere Gerüchte stützen sich auf einen Brief, der von Zumalacarreguy selbst geschrieben seyn soll. Diesem zufolge war das Treffen bei Alsou ein sehr wichtiges und die Christinos erlitten eine Niederlage. Dies scheint uns jedoch sehr zweifelhaft, denn ein solches Ereigniß würde nicht ohne ein Bülletin vorübergegangen seyn.

Frankreich.

Paris. — Sitzung der Pairskammer vom 5. — Um 11¾ wurden die Belastunszeugen eingeführt, unter denen sich Hr. Arago, Gallois ꝛc. befinden. Bald darauf kommen die Angeklagten unter Eskorte der Munizipalgarde. Der Chef der Huissiers weist jedem seinen Platz an. Die von Lyon sind auf den ersten Bänken. Die von Paris tragen fast sämmtlich dreifarbige Kokarden. Die Unteroffiziere von Luneville kommen zuletzt. Um 1½ Uhr tritt Hr. Pasquier mit den Pairs ein. Nur die Advakaten stehen vor dem Hofe auf. Hr. Caucher, Archivar, macht den namentlichen Aufruf. 78 Pairs fehlen.

Hr. de Lascours und Graf Lobau erklären, sie hätten eine Aufforderung als Zeugen erhalten. Da sie aber nichts auszusagen hätten, so glaubten sie als Richter sitzen zu müssen.

Der Präsident fragte die Angeklagten nach Namen, Alter, Stand ꝛc. Der zweite antwortete auf die Frage nach seinem Wohnort: Seit 13 Monaten in den Gefängnissen der Staatsgewalt.

Hr. Pasquier: Das ist keine Wohnung. Wo haben Sie früher gewohnt?

Der Gefangene: In Croix Rousse.

Mehrere Angeklagte antworten auf die desfallsige Frage, daß sie sich Vertheidiger gewählt hätten. Unter ihnen bemerkt man die Herren Carrel, Cormenin, Voyer d'Argenson, Audry de Puyraveau, Raspail, Trelat ꝛc.

Der Angeklagte Noir: Ich bin Priester und Professor am Kollege von Montellimar. Da dieser Prozeß Sachen berühren kann, die meinen Stand betreffen, so habe ich mir zum Vertheidiger den Abbe Lamenais gewählt.

Die Angeklagten von Paris und Luneville weigern sich zu antworten, weil man ihre Vertheidiger nicht hat zulassen wollen.

Mehrere Angeklagten verlangen den Zulaß ihrer Frauen und weiblichen Verwandten. Herr Pasquier erklärt, daß dies gegen das Herkommen des Pairshofes sey.

Der Prokurator erklärt, daß dies ganz von der Vollmacht des Präsidenten abhänge, der den Hof nicht darum zu befragen habe.

Ein Angeklagter verlangte den Ausspruch des Hofes; ein Anderer die Einführung der Vertheidiger.

Herr Cavaignac: Ich verlange unsere Vertheidiger.

Herr Pasquier: Sie haben nicht das Wort, ehe Ihre Identität konstatirt ist.

Ein Anderer: Aus den Namen der Vertheidiger, die wir gewählt, können Sie sehen, daß wir keinen Skandal haben machen wollen.

Der Hof zieht sich zurück, um sich über diese Frage zu berathen.

Ein Viertel vor 5 begann die Sitzung wieder, und der Präsident machte folgenden Ausspruch des Hofes bekannt:

„Der Hof, über das Begehren der Angeklagten Beaune und Anderer erkennend, dahin gehend, daß es demselben gefallen möge, ihnen zu erlauben die Herren Voyer d'Argenson, Audry de Puyraveau und andere, die weder Advokaten noch Anwälte sind, als Rechtsbeistände zu nehmen;

„Nach Einsicht des Art. 295 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen;

„Nach Anhörung des Generalprokurators in seinen Anträgen;

„In Betracht, daß der Präsident des Hofes von der ihm durch den besagten Art. 295 verliehenen Gewalt einen richtigen und rechtmäßigen Gebrauch gemacht hat,

„Entscheidet, daß das Begehren der Angeklagten unzulässig ist."

Die Sitzung ward aufgehoben.

Einer der Angeklagten: Wir protestiren laut gegen den Ausspruch, welcher uns unsrer Vertheidiger beraubt.

Mehrere andere Angeklagte: Wir protestiren!

Noch andere Angeklagte: Unsere Advokaten werden sich weigern, für uns zu plaidiren, und wir werden nichts antworten.

Der Hof zog sich zurück; die Angeklagten traten ab.

In der Umgegend des Luxemburg herrscht die größte Ruhe.

In der Sitzung vom 6. entstand ein gewaltiger Tumult, indem die Angeklagten sich dem obigen Ausspruche nicht unterwerfen wollten. Der Präsident befahl den Munizipalgarden, die Angeklagten zum Niedersitzen zu zwingen, was jenen jedoch nicht gelang. Der Angeklagte Cavaignac benahm sich dabei am ungebührlichsten, und der Generalprokurator trug auf Anwendung des 5. Art, des Gesetzes vom 25. März 1822 gegen denselben an, worauf sämmtliche Angeklagte riefen, sie wollten alle verurtheilt werden. Der Hof zog sich unter den kräftigsten Protestationen Seitens der Angeklagten zurück, um über den Antrag des öffentlichen Ministeriums zu entscheiden.

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus Wien: Hr. Friedrich Voigtländer, Inhaber des Dampfwagens, dessen schon im vergangenen Herbste beabsichtigte Reise durch verschiedene Umstände verhindert wurde, wird nunmehr dieselbe wirklich antreten und sich nach St. Petersburg begeben, wo er eine praktische Ausübung mit seinem Dampfwagen beabsichtigt, nachdem er einige kleine Veränderungen an demselben angebracht hat. Hr. Voigtländer wird jedoch vor seiner Abreise noch zwei Fahrten im Prater veranstalten, und dann auf seiner Reise Pesth, Prag, Berlin und Hamburg berühren, wo er denselben gleichfalls zu produciren gedenkt.

Redakteur: L. Stahl.

Zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen und Litthauen gingen ferner bei mir ein:

1. von den Herren Beamten des Königl. Münzamtes hieselbst	6	Thlr.
2. von Herrn Direktor Schadow	3	"
3. von einem Ungenannten hieselbst	5	"
4. von den Gästen des Sebertschen Kaffehauses . .	5	"
5. von einem Menschenfreunde mit dem Zeichen △	10	"
Summa . .	29	Thlr.
Hiezu die frühere Summe von	33	"
Ueberhaupt . .	62	Thlr.

Düsseldorf den 8. Mai 1835.

Der Regierungs-Präsident
Stolberg.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Postwagen-Unternehmer tit. Postmeister Bouricius in Arnheim hat mit meiner und der Zustimmung der Königl. Niederländischen Ober-Postbehörde zwischen Cleve und Amsterdam über Nymegen, Arnheim und Woudenberg eine Schnellpost angelegt, welche täglich aus Cleve Abends gleich nach Ankunft der Schnellpost aus Cöln abfährt und in Amsterdam des folgenden Nachmittags vor Anfang der Börse eintrifft.

Unmittelbar nach dem Durchgange dieser Post werden abgesandt:

a. aus Nymegen

eine Deligence über Herzogenbusch nach Breda, welche in ersterem Orte um drei Uhr Nachmittags und in letzterem um 10 Uhr Abends ankommt.

b. aus Arnheim

eine Diligence nach Zwoll, welche daselbst um 3 Uhr Nachmittags eintrifft.

c. aus Woudenberg über Utrecht

Diligencen nach Haag und Rotterdam, welche in beiden Orten um 7 Uhr Abends anlangen.

Aus Amsterdam wird die Schnellpost des Morgens um 7 Uhr abgefertigt, wobei sie um 9 Uhr Abends in Cleve zum Anschluß an die Schnellpost nach Cöln ankommt. In Woudenberg schließt sich an gedachte nach Cleve gehende Schnellpost eine Diligence aus Rotterdam an, welche von dort Morgens um 5 Uhr abgeht.

Sodann hat der ꝛc. Bouricius auch eine Schnellpost von Arnheim über Woudenberg nach Amsterdam eingerichtet, welche aus Arnheim täglich des Nachmittags gleich nach Ankunft der Schnellpost aus Emmerich (Düsseldorf, Berlin) abfährt und an demselben Tage in Amsterdam um 11 Uhr Abends anlangt.

Von Woudenberg wird nach Ankunft der Schnellpost aus Arnheim auch eine Diligence über Utrecht nach Rotterdam abgefertigt, die in Utrecht Abends 7½ Uhr, und in Rotterdam am andern Morgen um 3 Uhr, folglich stets vor dem Abgange der Dampfschiffe nach England und Frankreich ankommt.

Aus Amsterdam geht die Post um 6½ Uhr Abends ab, nimmt den Weg über Utrecht und trifft am andern Morgen um 6 Uhr, zum Anschlusse an die Schnellpost nach Emmerich (Düsseldorf, Berlin) in Arnheim ein.

In Utrecht schließen sich an dieselbe Diligencen aus Rotterdam und Haag an, welche aus beiden Orten Nachmittags um 4 Uhr abfahren.

Uebrigens gehen auch fernerhin von Arnheim unmittelbar nach

Ankunft der Schnellpost aus Emmerich Posten des ꝛc. Bouricius nach Zütphen, Deventer, Zwolle, Groningen und Leuwarden ab.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 30. April 1835.

Der General-Postmeister
(gez.) Nagler.

Montag den 11. Mai c, Vormittags 10 Uhr, soll im Büreau des hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareths die Lieferung von

200 Stück Hemden und
180 „ Handtücher

verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Proben von heute an täglich Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr in dem genannten Büreau eingesehen werden können.

Düsseldorf den 30. April 1835.

Die Commission des allgemeinen Garnison-Lazareths.

Zu haben in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner und in Elberfeld bei C. J. Becker:

Irisholdlein und Rosaliebe.
Ein Frühlingsgedicht
von
H. Neumann.
8. broschirt 10 Sgr.

Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden in Brüssel.

Bei Unterzeichnetem und dessen Hülfsagenten, namentlich
Herrn Ferd. zur Löwen in Lennep,
„ Rausch in Mettmann,
„ Hölterhof in Hilden,
„ Krautstein in Erkrath,
„ von Pickartz in Gerresheim,
„ Heck in Rheidt,
„ C. E. Selb in Crefeld,
„ C. Rating in Meurs,
„ Schaltenbrand in Rheinberg,
„ C. Debrün in Xanten,
„ C. Buden in Wesel,
„ Neuhaus in Dinslacken,

werden täglich Versicherungen gegen Hagelschaden für das laufende Jahr aufgenommen. Bei bedeutenden Anträgen ist für Roggen und Weitzen die Prämie zu ¾ % festgesetzt, und treten die Versicherungen mit dem Augenblick in Kraft, wo die Deklarationen mit den Prämien-Beträgen bei mir eintreffen.

Düsseldorf den 8. Mai 1835.

J. J. Nolden, Hauptagent.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Von heute an werden bei dem Unterzeichneten Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschaden pro 1835 aufgenommen. Diese, von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst previligirte Anstalt ist die Einzige, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Die Bedingungen, welche den Versicherungen zum Grunde liegen, werde ich jedem gerne zur Ansicht vorlegen.

Mülheim a. d. Ruhr den 9. Mai 1835.

Math. Kocks, Haupt-Agent.

---

1. Ein Reisender, der Norddeutschland bereist und geneigt ist, Bestellungen auf einen couranten Fabrik-Artikel gegen Provision aufzunehmen, erfährt das Nähere auf portofreie Anfrage.

2. Gegen ein mäßiges Salair wünscht ein solider junger Mann, der schon in bedeutenden Büreaux gearbeitet hat, als Schreiber placirt zu werden.

3. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von 24. Jahren, der gegenwärtig noch im Verwaltungsfache arbeitet, im Rechnungs- und Kassenwesen, so wie in der practischen Geometrie und französischen Sprache sehr bewandert ist, wünscht in hiesiger Gegend eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten.

4. Gegen doppelte Sicherheit und erste Hypothek werden Kapitalien verschiedener Größe zum Anleihen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt

Math. Kocks,
Kommissionair in Mülheim an der Ruhr.

Die ¼ Loose zur 5. Klasse 71. Lotterie Nr. 46586 Litt. c. und d. sind dem Eigenthümer abhanden gekommen, für dessen Ankauf ich hiermit warne.

Mülheim a. d. Ruhr den 9. Mai 1835.

Math. Kocks,
Lotterie-Unter-Einnehmer.

Von der Frankfurter und Offenbacher Messe zurückgekehrt, bin ich im Besitze meiner neuen Waaren. Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, meine geehrten Gönner zu den billigsten Preisen bedienen zu können.

H. Pollitz.

Wer noch irgend eine Forderung an Seine Durchlaucht den Prinzen Wilhelm zu Solms-Braunfels zu machen hat, wird ersucht sich bis spätestens den 25. Mai wegen bevorstehender Abreise beim Unterzeichneten zu melden; indem später eingehende Rechnungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmidt,
Bilkerstraße Nr. 1233.

Eine ganz neue Bude steht billig zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Schönen, Bastionsstraße in der Glocke.

Am Sonntag den 10. d. M. findet bei Unterzeichnetem gutbesetzte Harmonie-Musik statt, wozu ergebenst einladet

Grafenberg den 8. Mai 1835.

Jos. Götzen.

Anzeige für Lustwanderer.

Die Wiedereröffnung seiner Sommerwirthschaft in der Plantage, (Jägerhäuschen,) nahe beim Hause Roland zeigt an

J. Türfs.

Sonntag den 10. d. bei günstiger Witterung Tanzmusik. Anfang 4 Uhr, wobei ich preiswürdige Weine wie auch Maitra verabreiche.

Casper Fausten
in Oberkassel.

Sonntag den 10. Mai bei Unterzeichnetem Tanzmusik zur Steffensburg.

Außer meinen bekannten Weinen habe ich erhalten:
1834r reinen Moselwein die große Flasche 5 Sgr.
1834r Ahrbleichert „ „ „ 6 „
Täglich zu haben frischer Maitrank 8 „

Peter Steffens
zur Steffensburg.

Heute Sonntag den 10. Mai Tanzmusik bei

Faßbender in Bilk.

Bei F. Tack in Derendorf ist Sonntag den 10. Tanzmusik.

Frischer Maitrank die große Flasche zu 7 Sgr. ist zu haben bei
W. Bormacher aufm Rheinörtchen.

Beim Unterzeichneten ist gut moussirendes Bier, der große Krug zu 2 Sgr. zu haben

N. Legrand,
Mühlenstraße zum blauen Reuter.

Unterzeichneter zeigt hierdurch ergebenst an, daß bei ihm sehr gutes Mehl, pr. Pfd. 13 Pf., so wie Gerste von allen Sorten billig zu haben ist. — Auch können einige junge Leute bei ihm in Kost kommen.

Düsseldorf den 7. Mai 1835.

Wilh. Haugh,
Wallstraße Nro. 700.

In Bilk auf'm Wolfsgut stehen vier Stück holländische Kühe zu verkaufen; eine wird am 3. und eine am 15. Juni melk, und zwei Stück eignen sich zum Fettweiden.

Das Nähere erfährt man in Düsseldorf, Mittelstraße Nr 1065.

Es steht ein Kabriolet und eine leichte Birutsche zu verkaufen bei A. Zeppenfeld, Sattler in der Kapuzinerstraße.

Ein vollständiges Brauegeschirr, in gutem Stande, wovon der Braukessel circa 15 Ohm hält, wird zu kaufen gesucht, von wem, sagt die J. H. Funck'sche Buchhandlung in Crefeld.

---

[219] Ein Conversations-Lexicon und ein topographisches Wörterbuch vom preußischen Staat, beide Werke neu und in Halbfranzband stehen billig zu verkaufen. Bei wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Posamentirer und ein Knopfmachergesell können eine Stelle erhalten und gleich in Arbeit treten bei J. Thomas in Duisburg.

---

[232] Eine Küchenmagd, welche gute Zeugnisse hat, kann in einer stillen Haushaltung gleich Dienst erhalten. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

---

[230] Wem mit einem sanften, bescheidenen Kindermädchen, welches die Pflege ganz kleiner Kinder versteht, gedient ist, erfährt das Nähere in der Expedition dies. Ztg.

---

[224] Ein gesitteter Knabe, der die Schuhmacherei zu lernen wünscht, findet eine Stelle. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Gartenhausverpachtung. Das bisher von Herrn Professor Dr. Hildenbrand bewohnte Gartenhaus in Pempelfort, ist aufs Neue zu verpachten und gleich zu beziehen. Näheres Kasernenstraße Nr. 839.

---

[195] **Zu vermiethen an eine stille Haushaltung:** ein Unterhaus, enthält 6 Stuben nebst Küche, Waschküche, Keller, Bleichplatz und Söller; es können auch Stallung für 2 oder 4 Pferde nebst Remise und Bedientenstube, so wie 2 Schlafzimmer im ersten Stock auf Verlangen dazu gegeben werden. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Ober-Hobestraße Nr. 937 ist das Unterhaus zu vermiethen und gleich zu beziehen, bestehend in 5 Theilen nebst Speicher, Keller und Bleiche. Das Nähere kann man erfahren Ober-Wallstraße Nr. 697.

Auf der Andreasstraße dem Königlichen Regierungsgebäude gegenüber, ist die zweite und dritte Etage zu vermiethen. Das Nähere bei C. van Dawen.

Ratingerstraße Nr. 134 neue Nr. sind 3 möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Kasernenstraße-Ecke an der Wallstraße Nr. 711 sind drei Zimmer bis zum 1. Juni zu beziehen; im Nebenhause zu erfragen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.